

## Unsere Leistungen

- **Die Heilbehandlung mit allen geeigneten Mitteln**

Die Unfallkasse Berlin sorgt durch besondere Maßnahmen und Einrichtungen für eine möglichst frühzeitige und wirksame Heilbehandlung. Sie wird ohne zeitliche Begrenzung gewährt und umfasst insbesondere die ärztliche und zahnärztliche Behandlung sowie die Behandlung im Krankenhaus. Aber auch notwendige Transport- und Fahrtkosten, die Versorgung mit Medikamenten und anderen Heilmitteln, die Ausstattung mit Körperersatzstücken und Hilfsmitteln sowie die Gewährung von Pflege ergänzen unsere Leistungen.

- **Besondere schulische und berufliche Hilfen:**

Nach schweren Unfällen werden alle pädagogischen Maßnahmen gewährt (z. B. Unterricht am Krankenbett), um dem verletzten Kind eine seinen Fähigkeiten angemessene schulische und spätere berufliche Ausbildung zu ermöglichen.

- **Rente:**

Sofern das Kind aufgrund des Unfalls bleibende Gesundheitsschäden hat, prüfen wir auch, ob eine Rentenzahlung möglich ist.



### Unfallkasse Berlin

Culemeyerstraße 2  
12277 Berlin  
Tel.: 030 7624-0  
Fax: 030 7624-1109  
unfallkasse@unfallkasse-berlin.de  
www.unfallkasse-berlin.de

Herausgeber: Unfallkasse Berlin | Umsetzung: eobiont GmbH | Stand: September 2015  
Titelbild: ©shutterstock.com/Vudrcvic Milos | Bilder Innenseiten (v.l.n.r.):  
©shutterstock.com/2xSamara.com, ©shutterstock.com/Pavel L. Photo and Video,  
©shutterstock.com/Brazhnykov Andriy, ©shutterstock.com/Olesya Feleta



Best. Nr. UKB SI 15

## Versicherungsschutz für Kita-Kinder



### Liebe Eltern,

nicht nur Arbeitnehmer stehen am Arbeitsplatz und auf dem Weg dorthin unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Auch für Kinder in den Kindertagesstätten (Kitas) gibt es diese Versicherung, die Sie als Eltern nichts kostet. Und Sie müssen Ihre Kinder nicht einmal bei uns anmelden.

Das Land Berlin übernimmt die Kosten für diesen Versicherungsschutz und die Unfallkasse Berlin ist der zuständige Unfallversicherungsträger. Unsere Aufgabe ist es, Unfälle zu verhüten und Schäden zu regulieren.

Auch später in der Schule stehen wir Ihrem Kind zur Seite, denn auch dort besteht der Versicherungsschutz über uns weiter.

Wir wünschen Ihrem Kind eine schöne und unfallfreie Kita-Zeit.

Ihre Unfallkasse Berlin

## Kostenloser Unfallversicherungsschutz

Die Unfallkasse Berlin ist die Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung für die Kita-Kinder in der Hauptstadt. Bei uns sind die Kinder während ihrer Anwesenheit in der Tageseinrichtung versichert.

### Versichert sind die Kinder:

- während des Besuchs der Krippe, des Hortes, der Kindertagesstätte (Kita) oder des Kindergartens
- auf Ausflügen und Besichtigungen, bei Feiern, die von der Kita organisiert sind
- auf den direkten Wegen zwischen der Wohnung und der Kita oder dem Ort, an dem eine Veranstaltung der Einrichtung stattfindet. Welches Verkehrsmittel für den Weg genutzt wird, ist dabei unerheblich. Auch die Frage, ob das Kind den Unfall selbst verschuldet hat, berührt den Unfallversicherungsschutz nicht.

### Nicht versichert sind die Kinder:

- in Frühförderstellen und Förderstellen
- in Kinder- und Wohnpflegeheimen



## Was bei einem Unfall zu tun ist

- Eignet sich der Unfall während der Betreuungszeit, wird die Leitung der Einrichtung alles in die Wege leiten, was erforderlich ist. Die Unfallkasse erfährt dann automatisch von dem Unfall und wird danach die Kosten der Behandlung übernehmen.
- Eignet sich der Unfall auf dem Weg von oder zur Kita oder wird wegen eines Kita-Unfalls erst am Nachmittag der Arzt aufgesucht, sollten Sie als Eltern die Kita darüber informieren. Wir übernehmen dann im Versicherungsfall die Kosten. Ihre Krankenkasse ist in dieser Situation nicht der richtige Ansprechpartner.

Auch nach einem Bagatellunfall in der Kita sollten Sie sich bitte davon überzeugen, dass dieser Unfall im so genannten „Verbandbuch“ der Einrichtung eingetragen ist. Dies ist wichtig, falls wegen des Unfalls später doch noch ein Arzt aufgesucht werden sollte.